

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (37/Rat/2015)

am 10.12.2015

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Bildung von Ausschüssen;  
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates  
**1600/2015/1.2**
8. Erlass einer Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden  
**1573/2015/2.1**
9. Bauleitplanung in Norddeich: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wsmll; Gebiet: Koper Sand / Muschelweg / Fischerweg mit örtlichen Bauvorschriften und 88. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungsbeschluss  
**1482/2015/3.1**
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199c V; Gebiet: "Nordsee-Camp - Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodes": Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
**1571/2015/3.1**
11. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: "westlich Lehmweg" - Aufstellungsbeschluss  
**1588/2015/3.1**
12. Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" Aufstellungsbeschluss  
**1587/2015/3.1**
13. Kurbeitragssatzung
  - a) 3. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012
  - b) Kalkulation 2016
  - c) Abrechnung 2014**1519/2015/1.1**

- 13.1. Kurbeitragssatzung
  - a) 3. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012
  - b) Kalkulation 2016
  - c) Abrechnung 2014**1519/2015/1.1/1**
14. Fremdenverkehrsbeitragssatzung
  - a) Kalkulation 2016
  - b) Abrechnung 2013**1532/2015/1.1**
- 14.1. Fremdenverkehrsbeitragssatzung
  - a) Kalkulation 2016
  - b) Abrechnung 2013**1532/2015/1.1/1**
15. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung  
**1595/2015/1.1**
16. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
  - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht
  - Entlastung des Betriebsleiters
  - Ergebnisverwendung**1443/2015/TDN**
17. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2016  
**1560/2015/TDN**
18. Verwaltungskostensatzung mit Kostentarif der Stadt Norden  
**1565/2015/1.2**
19. Wirtschaftsförderungskonzept "Norden 2030" - Strategiepapier der CIMA zur Standortprofilanalyse  
**1486/2015/3.2**
20. Ausschreibung der Sachbearbeiterstelle "Stadtmarketing" im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
**1434/2015/3.2**
21. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2015  
**1586/2015/1.1**
22. Sitzungskalender 2016 - 1. Halbjahr  
**1589/2015/1.2**
23. Dringlichkeitsanträge
24. Anfragen
25. Wünsche und Anregungen
26. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
27. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen die Ratsfrauen van Gerpen und Eden sowie Ratsherr Forster.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 26.11.2015 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

**zu 4 Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Schlag teilt mit, dass zu der Anfrage von Ratsfrau van Gerpen zum Parkplatz beim Norddeicher Bahnhof eine Antwort der Verwaltung als Tischvorlage verteilt wurde.

**zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 7 Bildung von Ausschüssen;  
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates  
1600/2015/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 71 Abs. 6 NKomVG können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gem. § 20 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Rates gehören den Ausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

In der Zeit vom 09.11.2015 bis zum 13.11.2015 wurde das Jugendparlament neu gewählt. Die konstituierende Sitzung fand am 02.12.2015 statt. Dabei wurde auch die Ausschussbesetzung der folgenden Ausschüsse festgelegt:

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Die beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind vom Rat der Stadt Norden in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

**Der Rat beschließt:**

**Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG werden aus der Mitte des Jugendparlamentes als "Beratende Mitglieder des Jugendparlamentes" in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:**

<b>Bau- und Sanierungsausschuss</b>	<b>1. Remmer Pläsier 2. Miguel Mongelli</b>
<b>Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss</b>	<b>1. Henning Schwarz 2. Kai Erdmann</b>
<b>Feuerwehr- und Ordnungsausschuss</b>	<b>1. Nino Feddermann 2. Lara Nannen</b>
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	<b>1. Derk Gerdes 2. Kai Erdmann</b>
<b>Umwelt- und Energieausschuss</b>	<b>1. Justin Riemekasten 2. Remmer Pläsier</b>
<b>Wirtschafts- und Tourismusausschuss</b>	<b>1. Marc-Rene Rosendahl 2. Lara Nannen</b>

Die gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder sind durch die Bürgermeisterin auf die ihnen obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42)) hinzuweisen. Von jedem Beratenden Mitglied des Jugendparlamentes ist eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 8 Erlass einer Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden  
1573/2015/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Bereits in der Sitzung am 24.09.2015 wurde der Erlass einer Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden vom Feuerwehr- und Ordnungsausschuss befürwortet.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Kinder- und Jugendwarte einen erhöhten Zeit- und Kostenaufwand bei der Ausübung ihrer Funktion (z. B. bei zahlreichen Veranstaltungen, Aktionen und Ferienlagern) haben, ist die Zahlung von 20,00 € pro Monat für diese Aufwendungen im Rahmen einer Regelung durch eine Entschädigungssatzung vertretbar.

Insbesondere soll mit dem Erlass dieser Satzung jedoch auch der Entschädigungsanspruch der Feuerwehrkräfte aus den §§ 33 Nds. Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistungen der der Feuerwehr (NBrandschG), 44 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) realisiert werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung sollen alle im Hilfeleistungseinsatz tätigen aktiven Feuerwehrkräfte eine Entschädigung in Höhe von 15,00 € je eingesetzter Stunde erhalten. In diesem Betrag sind sämtliche Auslagen und Aufwendungen für die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr abgegolten – so wie zum Beispiel Fahrtkosten zum Hilfeleistungszentrum sowohl bei Einsätzen, als auch bei Dienstabenden und Übungseinsätzen.

Bei einer Einsatzdauer von genau einer Stunde werden nach der neuen Gebührensatzung 26,40 € pro Mitglied der Feuerwehr im Hilfeleistungseinsatz berechnet. Dieser Betrag überschreitet also deutlich den vorgenannten Entschädigungsbetrag.

Die Differenz zwischen dem eingenommenen und der ausgezahlten Betrag wird für die Abnutzung der Dienstbekleidung und anderen Aufwendungen für die Feuerwehr benötigt.

Da entschieden wurde die Brandsicherheitswachen zur Unterstützung der Vereine und Organisationen mit einer Gebühr von 15,00 € pro Stunde zu berechnen, schlägt der Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit vor, die Entschädigung für die Feuerwehrangehörigen hier auf 12,00 € pro Stunde festzusetzen. Somit kann ein Betrag von 3 € bei der Stadt Norden als Einnahme für die Abnutzung der Dienstbekleidung verbucht werden.

Die vorgeschlagene Entschädigungsregelung dürfte die eingesetzten Feuerwehrkräfte animieren, sich auch künftig mehrheitlich ohne Fortzahlung der Bezüge für den jeweiligen Einsatz freustellen zu lassen. Damit wäre diese Verfahrensweise erheblich günstiger, als die sonst zu erwartende künftige Zahlung von Lohnersatzforderungen nach § 33 Abs. 2 NBrandschG.

Bis jetzt sind derartige Satzungen zwar noch nicht häufig von ostfriesischen Gemeinden erlassen worden, dies dürfte sich jedoch aus den dargelegten Gründen in den kommenden Jahren ändern.

Mit dem Erlass dieser Satzung ist mit jährlichen Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 10.000 € zu rechnen.

Entsprechende Mittel wurden bereits vom Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit unter dem Produkt 126-01 „Brandschutzleistungen“ für die Haushaltsberatungen 2016 angemeldet. Ebenso wie eine erwartete Mehreinnahme in Höhe von 12.000 € für gebührenpflichtige Hilfeleistungseinsätze.

**Der Rat beschließt:**

**Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden wird eine Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden in der Fassung des Verwaltungsentwurfs vom 03.11.2015 erlassen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 9 **Bauleitplanung in Norddeich: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1Wsmll; Gebiet: Koper Sand / Muschelweg / Fischerweg mit örtlichen Bauvorschriften und 88. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungsbeschluss 1482/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 04.12.2012 aufgrund städtebaulicher Fehlentwicklungen die Änderung bzw. Neuaufstellung einer Vielzahl von Bebauungsplänen in Norddeich beschlossen. Unter den zu ändernden Plänen befindet sich auch der B-Plan Nr. 1Wsmll (1 Westermarsch II). Für den B-Plan stellt dies die 3. Änderung dar. Die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, vom Rat am 12.02.2015 beschlossen, ist notwendig, da sich die 3. Änderung des B-Planes Nr. 1Wsmll nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 05.03.2015 und durch Aushang der Planungsunterlagen vom 05.03.2015 bis zum 20.03.2015 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde durch eine Informationsveranstaltung am 05.03.2015 und Zusendung der Planungsunterlagen mit Möglichkeit zur Stellungnahme bis 20.03.2015 durchgeführt.

Die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen aus den o.a. frühzeitigen Beteiligungsverfahren ist der Begründung zu entnehmen.

Für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 1Wsmll und die 88. FNP-Änderung soll nun die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Papierform dieser Sitzungsvorlage ist der Bebauungsplan aufgrund seiner Größe verkleinert auf A3 beigefügt. Im Sitzungsdienst ist der Plan in digitaler Form in Originalgröße enthalten.

**Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1Wsmll mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend den beigefügten Planungsunterlagen zum Entwurf.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1Wsmll mit örtlichen Bauvorschriften durchzuführen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199c V; Gebiet: "Nordsee-Camp - Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodges": Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 1571/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.12.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199c V beschlossen. Am 29.04.2015 hat der Rat den Sachstand der Planung zur Kenntnis genommen.

Im Zeitraum vom 01.06.2015 bis zum 19.06.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Hieraus ergaben sich Änderungen in der Planung. So wurde die bestehende Bauverbotszone (20m) in Abstimmung mit der Kreisstraßenverwaltung auf 15 m festgelegt und die Anlage der Zufahrt von der Ziegeleistraße aus festgelegt. Es wurden weiterhin Wegeverbindungen in das bestehende Campingplatzgebiet festgesetzt und weitere Änderungen durchgeführt. Ein Schallgutachten und ein Entwässerungskonzept wurden erstellt und der Geltungsbereich erweitert.

Am 08.10.2015 hat der Rat die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199c V gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 19.10.2015 bis zum 20.11.2015 durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und deren Abwägung sind in Tabellenform beigefügt.

Der Papierform dieser Sitzungsvorlage sind der Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan (+ Teile von dessen Anlagen) aufgrund der Größe verkleinert auf A3 beigefügt. Im Ratsinformationssystem sind die Unterlagen in digitaler Form in Originalgröße enthalten.

Ratsherr Köther begründet die Ablehnung zum Bebauungsplan. Er bemängelt, dass keine Kontrolle über die Einhaltung der Kompensationsmaßnahmen erfolge. Er wünsche sich, dass die

Träger der öffentlichen Belange diese Aufgaben übernehmen.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass die Regelung über die Kompensationsmaßnahmen wie in den anderen vergleichbaren Fällen erfolgt sei.

**Der Rat beschließt:**

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 19.10.2015 bis zum 20.11.2015 eingeholten Stellungnahmen.**
2. **Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199c V „Nordsee-Camp – Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodes“ in der vorliegenden Fassung zu.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199c V „Nordsee-Camp – Veranstaltungsfläche / Chalets / Woodlodes“ in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und § 58 NkomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>3</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 11 93. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: "westlich Lehmweg" - Aufstellungsbeschluss 1588/2015/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Für den Bereich westlich des Lehmweges (Sitzungsvorlage 1587/2015/3.1) liegt der Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, um ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Die genaue Beschreibung ist der o.a. Sitzungsvorlage zu entnehmen. Der Bebauungsplan ist aber nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelbar, da nur ein an den Lehmweg angrenzender Teilbereich des Plangebietes eine Darstellung trifft (WA). Der Flächennutzungsplan muss daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Anlage „Geltungsbereiche“

Ratsherr Fischer-Joost begründet die Ablehnung seiner Fraktion. Im Stadtentwicklungskonzept sei die Fläche als freie Wiesenfläche deklariert. Daher dürfe hier keine Bebauung stattfinden. Zudem werde die Sicht nach Westermarsch eingeschränkt.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass er Verständnis für eine Ablehnung habe. Man müsse allerdings berücksichtigen, dass die Flächen der östlichen Erweiterung nicht vorhanden seien. Dennoch gebe es eine große Nachfrage nach freien Baugrundstücken. Daher werde er dafür stimmen.

Beigeordneter Sikken berichtet, dass man bisher gegen eine westliche Erweiterung des Dörper Weges gewesen sei. Allerdings seien im Osten keine freien Flächen vorhanden. Er schlägt vor, dass der vorgesehene Radweg zum Westen bis zum Ende des Baugebietes verlängert werde. (Anm.: siehe Protokollnotiz zu Top 12).

Beigeordneter Wimberg erläutert das positive Abstimmungsverhalten seiner Fraktion. Es werden

dringend Bauplätze in Norden benötigt. Wichtig sei es, dass in dem Gebiet keine Ferienhäuser, sondern Baugrundstücke für Einheimische entstehen.

Ratsherr Fischer-Joost verweist auf den Auftrag aus dem letzten Bau- und Sanierungsausschuss. Er bittet zunächst eine Aufstellung über die möglichen Baugebiete mit einer Zeitschiene der Realisierung vorzulegen. Er beantragt den Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage dieser Aufstellung zu verschieben.

Ratsherr Köther verweist auf steigende Kosten bei der Unterhaltung des Kanalnetzes durch längere Leitungen. Er befürchtet, dass mehr Leute künftig einsam in ihren „Hütten“ sitzen werden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>27</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus der Anlage „Geltungsbereiche“ vom 04.12.2015.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

#### **zu 12 Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" Aufstellungsbeschluss 1587/2015/3.1**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) beantragt mit Schreiben vom 09.11.2015 die Aufplanung der Flurstücke 48/1 und 49/2, Flur 2, Gemarkung Westermarsch 2 (siehe Plangebiet) zur Entwicklung eines Wohngebietes. Die Flurstücke befinden sich westlich des Lehmweges und nördlich einer bereits bestehenden einreihigen Wohnbebauung. Nördlich befindet sich die KGS Hage-Norden. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich teilweise als allgemeines Wohngebiet dargestellt, teilweise ist keine Darstellung vorhanden (siehe Auszug FNP). Derzeit werden die Flächen als Grünland genutzt. Südlich des Plangebietes grenzt ein Entwässerungskanal (Gewässer II. Ordnung) an.

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Norden wird die Fläche teilweise als Wohnbaufläche dargestellt (entsprechend der vorhandenen FNP-Darstellung), teilweise als potentielle Entwicklungsfläche Nr. 13 (siehe Anlage Auszug aus dem Stadtentwicklungskonzept / Plan und Auszug Flächenbewertung). Die Fläche wird hinsichtlich Erschließung, Entfernung zu wichtigen Einrichtungen, ÖPNV-Anschluss etc. positiv bewertet. Negativ könnten sich künftig Immissionen aus der möglichen Westtangente darstellen. Der Schwerpunkt für die Entwicklung der gesamten

Fläche wird in der Entwicklung landschaftsbezogener ruhiger Erholung gesehen. Eine Wohnbaulandentwicklung am östlichen Rand steht dem nicht entgegen.

Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss, dieser für den Bereich aber nur teilweise WA darstellt, muss der FNP im Parallelverfahren geändert werden (siehe Geltungsbereiche).

Da weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnbauland besteht, diese aber derzeit nicht gedeckt werden kann und weil die hier zur Aufplanung beantragte Fläche für die Wohnbaulandentwicklung geeignet ist, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Aufplanung ist das Norder Baulandmanagement anzuwenden. Weiterhin ist ein Erschließungs- und städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203; Gebiet: „westlich Lehmweg“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage „Geltungsbereiche“.**
- 2. Das Norder Baulandmanagement ist anzuwenden und ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.**

#### Protokollnotizen:

1. Der vorgesehene Radweg soll zum Westen verlängert werden bis zum Ende des Baugebietes.
2. Ein öffentlicher Begegnungsraum für Jung und Alt soll eingeplant werden.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>26</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

- zu 13 **Kurbeitragssatzung**  
**a) 3. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012**  
**b) Kalkulation 2016**  
**c) Abrechnung 2014**  
**1519/2015/1.1**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Zahlen bezüglich der Kalkulation und der Abrechnung waren Grundlage eines gemeinsamen Gesprächs zwischen Finanzverwaltung und Kurverwaltung. Die Sitzungsvorlage wurde Herrn Kurdirektor Armin Korok vorab zugeleitet.

#### I. Sitzung

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 gibt es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger.

Eine wesentliche Neuregelung des Bundesmeldegesetzes ist:

- Die Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der Anmeldung von Mietern wird wieder eingeführt, um Scheinanmeldungen und damit häufig verbundenen Formen der Kriminalität wirksamer zu begegnen.

Diese Neuregelung des Bundesmeldegesetzes macht eine Anpassung der Kurbeitragsatzung der Stadt Norden in §§ 7, 8 und 10 erforderlich.

- § 7 Abs. 3 der Kurbeitragsatzung der Stadt Norden wird folgendermaßen geändert:

Die bisherige Formulierung: „Kurbeitragspflichtige haben der Stadt Norden die zur Feststellung der Kurbeitragserhebung erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zuname, Alter, Postleitzahl des Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen) auf vorgegebenem Formular zu erteilen.“ wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

**„Kurbeitragspflichtige haben der Stadt Norden die zur Feststellung der Kurbeitragserhebung erforderlichen Auskünfte (Vor- und Familienname, Alter der beherbergten Personen, Staatsangehörigkeit, Heimatanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Land) An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen) auf vorgegebenem Formular zu erteilen.“**

- § 8 Abs. 1 Buchstabe b) Satz 1 der Kurbeitragsatzung der Stadt Norden wird folgendermaßen geändert:

Die bisherige Formulierung: „ein Gästeverzeichnis zu führen, in das der Name des Wohnungsgebers und die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft, Vor- und Zuname, Alter der beherbergten Personen sowie die Postleitzahl ihres Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen, innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind.“ wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

**„ein Gästeverzeichnis gemäß den Regelungen des Bundesmeldegesetzes und der Kurbeitragsatzung der Stadt Norden zu führen, in das der Name des Wohnungsgebers, die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft und die Angaben gemäß § 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz, Alter der beherbergten Personen sowie Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen, innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind.“**

Hinweis:

§ 30 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes lautet aktuell:

*Die Meldescheine enthalten vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausschließlich folgende Daten:*

1. Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise,
2. Familiennamen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum,
5. Staatsangehörigkeiten,
6. Anschrift,
7. Zahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 29 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie
8. Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen.

- § 10 Abs. 1 Buchstabe a) wird folgendermaßen geändert::

Der Klammerzusatz: „(Vor- und Zuname, Alter, Postleitzahl des Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen)“ wird gestrichen.

§ 10 Abs. 1 Buchstabe c) erstes Aufzählungszeichen wird folgendermaßen geändert:

Die bisherige Formulierung; „- kein Gästeverzeichnis führt, in das der Name des Wohnungsgebers und die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft, Vor- und Zuname, Alter der beherbergten Personen sowie die Postleitzahl des Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe (soweit diese vorliegen), innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind,“ wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

**„- kein Gästeverzeichnis führt, in das der Name des Wohnungsgebers, die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft und die Angaben gemäß § 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz, Alter der beherbergten Personen sowie Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen, innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind,“**

## II. Kalkulation des Kurbeitrages

Für das Jahr 2016 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Seit 2014 kalkulieren die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden und die Stadt Norden auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und seither sind die Kalkulationsunterlagen übersichtlicher gestaltet, indem die Kostenarten nebeneinander im Vergleich mit dem Vorjahr, dem Rechnungsjahr und dem Kalkulationsjahr aufgeführt sind.

Die Zahlen der Wirtschaftsbetriebe für die Kalkulation stammen aktuell aus der Mittelfristplanung. Die Wirtschaftsbetriebe beabsichtigen für die nächsten Jahre, diese Zahlen sukzessive an den Zahlen für den Wirtschaftsplan des Folgejahres auszurichten.

Für das Jahr 2016 werden voraussichtlich umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 6.354.887,00 Euro entstehen, die durch Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge und sonstige Entgelte gedeckt werden sollen.

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:

Wurde in der Vergangenheit der Eigenanteil der Stadt regelmäßig vom Rat mit 25 % beschlossen, wird vorgeschlagen, diesen jetzt mit 20 % festzulegen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse wird damit begründet, dass auch Einwohner die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Der Allgemeinanteil soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Fremdenverkehrseinrichtungen gerecht werden und ist nicht umlagefähig. Dementsprechend wird der Allgemeinanteil von den beitragsfähigen Aufwendungen abgezogen. Mathematische Formeln oder ähnliche Methoden, die das öffentliche Interesse exakt bestimmen können, sind für den Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge nicht vorhanden. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen für 2016, insbesondere durch die Schließung des Freibades, verringern sich der Umfang der vorgehaltenen Fremdenverkehrseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. Des Weiteren stehen steigende Gästezahlen stagnierenden Einwohnerzahlen gegenüber, so dass sich der Nutzanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen erhöht und der Nutzanteil der Einwohner verringert hat. Eine Festlegung des Allgemeinanteils auf 20 % wird diesen Veränderungen gerecht. In der Rechtsprechung sind Gründe, die einer Festlegung des Allgemeinanteils in dieser Höhe widersprechen, nicht bekannt.

Voraussichtlich werden im Jahr 2016 rund 1.417.600 Euro an Eintrittsgelder/Erlöse erzielt. Das entspricht einem Deckungsgrad von 22,31 Prozent. Da es sich hierbei um prognostizierte Ein-

trittsgelder/Erlöse handelt, die ggfls. bei der Abrechnung auch höher ausfallen könnten, sollte der Deckungsgrad mit 24 % bei den sonstigen Entgelten beibehalten werden (entspricht rund 1.525.173 Euro Eintrittsgelder/Erlöse gesamt = 107.573 Euro höhere Eintrittsgelder/Erlöse als kalkuliert = + 7,59 Prozent). Die Deckungssätze der Kurbeiträge und der Fremdenverkehrsbeiträge können mit 68 % bzw. 8 % unverändert beibehalten werden.

Erforderlich ist ein Ratsbeschluss, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulation zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Kurbeiträge heranzieht.

### III. Abrechnung des Kurbeitrages 2014

Des Weiteren wird die Abrechnung für das Jahr 2014 vorgelegt.

**Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.**

#### zu 13.1 Kurbeitragssatzung

**a) 3. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012**

**b) Kalkulation 2016**

**c) Abrechnung 2014**

**1519/2015/1.1/1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf die Sitzungsvorlage 1519/2015/1.1 wird inhaltlich verwiesen.

Die in der Anlage 4 aufgeführten Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2016 für das Strand- und Freibad wurden aufgrund des tatsächlich geschlossenen Freibades und des anstehenden Rückbaus des Freibades von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH angepasst (Anlage 4.1).

**Die Zahlen zum Wirtschaftsplan 2015 (Stand 12.11.2015) ersetzen somit diesbezüglich die Planzahlen 2016 (aus der Mittelfristplanung). Aus der beigefügten Gegenüberstellung werden die Einsparungen, die sich aus der Schließung des Freibades ergeben, deutlich.**

Für das Jahr 2016 werden dadurch voraussichtlich umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 6.336.679,00 Euro entstehen, die durch Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge und sonstige Entgelte gedeckt werden sollen.

Die Stadt Norden legt eine diesbezüglich geänderte Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2016 vor.

Die Höhe der Kurbeiträge ändert sich aufgrund der geänderten Kalkulation nicht.

Ratsherr Köther verweist auf eine Protokollnotiz aus dem Jahre 2007, wonach 50 % der Kurbeiträge in den Ortsteilen verbleiben sollen. Er ist der Meinung, dass dieses nicht eingehalten werde. Er bemängelt zudem, dass in der Kalkulation des Unterhaltungsaufwands für die Kurpromenade und des Seekurgartens nur ein geringer Anteil für die eigentliche Pflege enthalten sei. Der größere Anteil werde für Abschreibungen, Verzinsungen und Verwaltungsaufwendungen benötigt. Er wünsche sich einen höheren Pflegeanteil, daher lehne er die Kalkulation ab.

Ratsherr Lütkehus erklärt, das 2007 bei der Ausweitung des Kurbeitragsgebietes auf die Ortsteile vereinbart wurde, dass 50 % dieser Beiträge in den Ortsteilen verbleiben. Die Ortsvorsteher haben sich anschließend darauf geeinigt, dass diese Gelder für größere Investitionen zusammen-

gelegt werden. Im Finanz- und Personalausschuss wurde hierüber auch informiert. Die Kalkulation der Stadt Norden sei in den vergangenen Jahren immer sehr sorgfältig durchgeführt worden. Diese sei aufgebaut auf Wiederbeschaffungswerte und kalkulatorische Verzinsung. Dies sei alles in Ordnung. Auch die Kurbetriebs GmbH habe nunmehr eine verbesserte Kalkulation vorgelegt. Man könne dieser Kalkulation durchaus zustimmen.

Bürgermeisterin Schlag schlägt vor, dass die Antwort der Wirtschaftsbetriebe zu dieser Thematik im öffentlichen Teil des Wirtschafts- und Tourismusausschusses beraten werde. Im Sinne der Transparenz könne das ganze Verfahren dort erläutert werden. U.a. könne der Entstehungsgrund, Verwendungszweck, Verfahren zur Erhöhung der Kurbeiträge sowie das Verhältnis von der Kernstadt zu den Ortsteilen dargestellt werden.

Beigeordnete Albers bittet um eine Begründung, warum es Anpassungen in der Satzung gibt. Sie habe hierzu einen anonymen Beschwerdebrief erhalten.

Fachbereichsleiter Harms verweist auf die Sach- und Rechtslage. Aufgrund von Änderungen im Meldegesetz müssen die Änderungen vorgenommen werden. Er kenne den Brief zudem nicht. Es sei wünschenswert, wenn anonyme Briefe an die Verwaltung zur Kenntnis weitergeleitet werden.

Beigeordneter Fuchs bittet diesen anonymen Brief an Herrn Korok weiterzuleiten.

Bürgermeisterin Schlag findet das zunehmende Gebaren, mit anonymen Briefen Misstrauen in der Stadt zu verbreiten, seltsam.

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Die 3. Änderungssatzung vom 10.12.2015 zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragsatzung) vom 04.12.2012 wird beschlossen.**
- 2. Der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2016 wird zugestimmt.**
- 3. Der Abrechnung für das Jahr 2014 wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>30</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 14 Fremdenverkehrsbeitragssatzung**  
**a) Kalkulation 2016**  
**b) Abrechnung 2013**  
**1532/2015/1.1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für das Jahr 2016 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:

Wurde in der Vergangenheit der Eigenanteil der Stadt regelmäßig vom Rat mit 25 % beschlossen, wird vorgeschlagen, diesen jetzt mit 20 % festzulegen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse wird damit begründet, dass auch Einwohner die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Der Allgemeinanteil soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Fremdenverkehrseinrichtungen gerecht werden und ist nicht umlagefähig. Dementsprechend wird der Allgemeinanteil von den beitragsfähigen Aufwendungen abgezogen. Mathematische Formeln oder ähnliche Methoden, die das öffentliche Interesse exakt bestimmen können, sind für den Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge nicht vorhanden. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen für 2016, insbesondere durch die Schließung des Freibades, verringern sich der Umfang der vorgehaltenen Fremdenverkehrseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. Des Weiteren stehen steigende Gästezahlen stagnierenden Einwohnerzahlen gegenüber, so dass sich der Nutzanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen erhöht und der Nutzanteil der Einwohner verringert hat. Eine Festlegung des Allgemeinanteils auf 20 % wird diesen Veränderungen gerecht. In der Rechtsprechung sind Gründe, die einer Festlegung des Allgemeinanteils in dieser Höhe widersprechen, nicht bekannt.

Des Weiteren wird die Abrechnung 2013 vorgelegt.

**Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.**

#### zu 14.1 Fremdenverkehrsbeitragssatzung

**a) Kalkulation 2016**

**b) Abrechnung 2013**

**1532/2015/1.1/1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf die Sitzungsvorlage 1532/2015/1.1 wird inhaltlich verwiesen.

Die in der Anlage 3 aufgeführten Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2016 für das Strand- und Freibad wurden aufgrund des tatsächlich geschlossenen Freibades und des anstehenden Rückbaus des Freibades von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH angepasst (Anlage 3.1).

**Die Zahlen zum Wirtschaftsplan 2015 (Stand 12.11.2015) ersetzen somit diesbezüglich die Planzahlen 2016 (aus der Mittelfristplanung). Aus der beigefügten Gegenüberstellung werden die Einsparungen, die sich aus der Schließung des Freibades ergeben, deutlich.**

Die Stadt Norden legt eine diesbezüglich geänderte Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2016 vor.

#### **Der Rat beschließt:**

- 1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2016 wird zugestimmt.**
- 2. Der Fremdenverkehrsbeitragsabrechnung für das Jahr 2013 wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 15 **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung  
1595/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst 3.3 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Zur Schaffung von zentrumsnahem Wohnraum ist südwestlich des Norder Tiefs die Errichtung einer Wohnanlage "Am Wasser" vorgesehen. Hierbei wird der ehemalige Altarm des Norder Tiefs als maßgebliches Element einbezogen. Die Umsetzung dieser Planung ist mittelfristig vorgesehen." (vgl. auch Beschluss-Nr.: 1503/2015/3.3).

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Umsetzung um eine reine technische Tiefbaumaßnahme handelt, wurde von FBL 3 entschieden, dass diese Umsetzung durch den Fachdienst 3.3 -Umwelt und Verkehr- abgewickelt werden muss.

Daher ist eine Mittelverschiebung erforderlich, die der Zustimmung des Rates bedarf.

Ratsherr Lütkehus wünscht sich eine Erläuterung des Mehrbetrages von bisher 145.000 € zu nunmehr 200.000 € für den Stichkanal.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass spitz mit 145.000 € kalkuliert wurde. Für die planerischen Kosten für den Wasserbau mussten 25.000 € zusätzlich angerechnet werden. Zudem ist ein Beitrag für Sicherheiten berücksichtigt worden. Man habe die Summe letztlich auf 200.000 € aufgerundet. Er verweist auf eine Protokollnotiz, wonach künftige Landesmittel auch der Dorferneuerung in Leybucht polder zugeführt werden.

Ratsherr Lütkehus bittet, dass ein Haushaltsrest der Dorferneuerung in Leybucht polder zur Verfügung gestellt werde.

Ratsherr Wäcken möchte wissen, welche Maßnahmen in Leybucht polder nunmehr unterlassen werden.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass keine Maßnahmen entfallen. Man habe über die Maßnahmen Prioritäten gesetzt. Man könne hierzu in einer der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses berichten.

Ratsherr Fischer-Joost ist der Meinung, dass die Mittel derzeit für wichtigere Projekte wie z.B. der Flüchtlingshilfe benötigt werden.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die Thematik bereits in der letzten Ratssitzung behandelt wurde. Zukünftige Mittel für die Dorferneuerung werden auch für Projekte in Leybucht polder verwendet.

**Der Rat beschließt:**

**Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 551-01-9.. (Stichkanal (Altarm Norder Tief), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 200.000 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlungen im Teilhaushalt 3 beim Produkt 511-01-901 (Dorferneuerung Leybuchtpolder/Neuwesteel), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 200.000 €.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>25</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>3</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

**zu 16 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"**

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**
  - **Entlastung des Betriebsleiters**
  - **Ergebnisverwendung**
- 1443/2015/TDN**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2014 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.*

*Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“*

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN (Bauhof Norden) in Höhe von 44.894,10 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dadurch wird der Verlust des BHN aus 2013 in Höhe von 6.066,06 € ausgeglichen.

Mit dem nach Abzug des Verlustes verbleibenden Ergebnisvortrag in Höhe von 38.828,04 € besteht ein Polster für die Zukunft, falls das Betriebsergebnis des BHN hinter den Erwartungen zurück bleibt.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossene Möglichkeit des BHN einer Gewinnerzielung in Höhe von jährlich 50.000 €, wodurch das bisher völlig fehlende Eigenkapital des BHN aufgebaut werden soll, war ohnehin erst ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

Weiterhin wird empfohlen, den Überschuss der SEN (Stadtentwässerung Norden) wie in den Vorjahren zweifach zu verwenden:

- Der Überschuss der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) in Höhe von 406.587,57 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

- Der verbleibende Überschuss in Höhe von 112.242,93 € wird der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

**Der Rat beschließt:**

1. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
  - a) Der Überschuss des Bauhofes in Höhe von 44.894,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust des Vorjahres in Höhe von 6.066,06 € wird dadurch ausgeglichen. Es verbleibt ein Überschussvortrag von 38.828,04 €.
  - b) Vom Jahresüberschuss des Gebührenhaushaltes der Stadtentwässerung in Höhe von 518.830,50 € werden
    - 406.587,57 € (Überschuss der Kostenrechnung) dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet und
    - 112.242,93 € der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 17 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2016  
1560/2015/TDN**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch  
Niederschlagswasser 0,27 € / m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Fläche

Die Kostenrechnung für das Jahr 2014 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

**Der Rat beschließt:**

**Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 18 Verwaltungskostensatzung mit Kostentarif der Stadt Norden  
1565/2015/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 beschlossen, den Haushalt zu konsolidieren.

Die Verwaltung wurde daraufhin mit den Beschlüssen V-12, V-71 und V-79 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 beauftragt, die Kostentarife der Verwaltungskostensatzung anzupassen.

Die derzeit gültige Verwaltungskostensatzung und die dazugehörigen Kostentarife zu überarbeiten und an heutige Standards anzupassen, ist in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Studieninstitut (NSI) durchgeführt worden.

**Der Rat beschließt:**

**Der Rat beschließt die Verwaltungskostensatzung mit Kostentarif in der Fassung vom 10.12.2015.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 19 Wirtschaftsförderungskonzept "Norden 2030" - Strategiepapier der CIMA zur Standortprofilanalyse  
1486/2015/3.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Nord LB hat 2011 eine Standortprofilanalyse für die Stadt Norden erstellt. Darauf aufbauend hatte der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, einen von der CIMA (ehemalige Regionalwirtschaftseinheit der Nord LB) begleiteten partizipativen Prozess zur Erarbeitung eines Strategiekonzeptes für Norden unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und Vereinen auf den Weg zu bringen. Ziel sollte es sein, über eine SWOT-Analyse für Norden relevante Branchen und Megatrends zu bearbeiten und Strategiefelder und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um einen Fahrplan zur Entwicklung des Standortes bis 2030 unter Einbeziehung des Experten-Know-hows vor Ort zu erlangen. In insgesamt zehn Workshops, vom September 2012 bis Januar 2014, wurden von den über 200 TeilnehmerInnen

die 10 Themenfelder bearbeitet.

Folgende Strategiefelder und Handlungsempfehlungen wurden von der CIMA als Resultat im „Strategiepapier für die Stadt Norden“ zusammengefasst:

## **1. Demografische Entwicklung / Wohn- und Lebensqualität**

**Ziel:** Sicherung einer hohen Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

### **1.1 Strategie zur Sicherung der technischen und sozialen Infrastruktur durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Besetzung der Stelle des Demografie-Beauftragten zur Gesamtkoordination des Prozesses
- Entwicklung einer Generationenstrategie zur Verankerung des Themas bei der Stadt Norden
- Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte zur Sicherstellung der Versorgung der Landbevölkerung
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Steigerung des Bekanntheitsgrades der Angebote
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Baugrundstücken

### **1.2 Strategie zur Sicherung und Ausweitung kultureller Angebote und Freizeitangebote durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Ermittlung unterschiedlicher Präferenzen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung
- Die Erweiterung des Freizeitangebotes für Jugendliche

### **1.3 Strategie zur altersgerechten Wohnraumentwicklung durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Eine kleinteilige Bevölkerungsprognose auf Stadtteilebene durchführen, um eine fundierte Planungsgrundlage zu schaffen
- Auf dieser Grundlage einen Plan für den Ausbau altersgerechten Wohnraums erarbeiten und umsetzen

## **2. Fachkräftesicherung**

**Ziel:** Sicherung der Fachkräftebasis für eine erfolgreiche und innovationsorientierte Weiterentwicklung der regionalen Unternehmen

### **2.1 Strategie zur Ausschöpfung der Arbeitsmarktpotenziale durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Verbesserung der Koordination vorhandener Angebote (Kinderbetreuung, Qualifizierung von Arbeitslosen etc.) zur Optimierung der Ressourcenzallokation und Maßnahmenplanung
- Erhalt und Verlängerung der Arbeitsfähigkeit bzw. -leistung im höheren Alter durch die Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Implementierung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle, etc.)

### **2.2 Strategie zur Qualifizierung von Fachkräften durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Reaktivierung und Stärkung der Strukturen des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) zur Bündelung und strategischen Weiterentwicklung der verschiedenen Maßnahmen
- Etablierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher
- Unterstützung der Schüler bei der Berufswahl durch Ausweitung des „Norder Modells“, v. a. in den Gymnasien

- Erleichterung des Überganges zwischen Schule und Beruf mit Hilfe von Unterstützungsstrukturen und Informationsangeboten

### **2.3 Strategie zur Anwerbung von Fachkräften durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Etablierung eines gemeinsamen Standortmarketings der Stadt- und Kurverwaltung mit Betonung des naturräumlichen Potenzials zur Attraktivitätssteigerung für überregionale Fachkräfte
- Einrichtung eines Familienservice zur Unterstützung der Neuorganisation des Alltags hinzuziehender Fachkräfte und deren Familien
- Ausweitung der Kooperation mit der Ems-Achse und Nutzung vorhandener Initiativen und Instrumente

### **2.4 Strategie zur Sensibilisierung und Unterstützung der Unternehmen durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Ermittlung der Fachkräftebedarfe und bisheriger Rekrutierungswege als Planungsgrundlage für die Entwicklung zielgerichteter Informations- und Unterstützungsangebote (z. B. in Form einer Unternehmensbefragung)
- Die Schaffung von Informationsplattformen zu bestehenden Unterstützungsmaßnahmen sowie lokalen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Der Aufbau von Beratungsdienstleistungen zur strategischen Personalentwicklung von Seiten der Wirtschaftsförderung insbesondere für KMU
- Die Förderung des Austauschs zwischen den Unternehmen (z. B. in Form von Unternehmensstammtischen und weiteren Veranstaltungen) zur kooperativen Problemlösung und Initiierung gegenseitiger Lerneffekte
- Die Einrichtung der Expertenrunde "Arbeitsmarkt Norden" aus Vertretern der Bildungseinrichtungen, öffentlichen Verwaltung, Arbeitsagentur sowie Unternehmen zur Koordinierung der Strategien und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

## **3. Standortfaktoren**

**Ziel:** Sicherung und Verbesserung der Ausstattung mit Standortfaktoren zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung der Stadt Norden

### **3.1 Strategie zur Sicherung der überregionalen Anbindung durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Sicherung und der Ausbau des schienengebundenen Individualverkehrs (z. B. auch die Reaktivierung der Küstenbahn)
- Verbesserung der Autobahnanbindung durch den weiteren Ausbau der Zufahrtsstraßen

### **3.2 Strategie zum Ausbau der Breitbandanbindung durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Ermittlung der Bedarfe von Unternehmen und Bevölkerung
- Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes zum Ausbau der Breitbandanbindung

### **3.3. Strategie zur Bereitstellung ausreichender Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Erweiterung des Gewerbe- und Dienstleistungsparks Leegemoor
- Die Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für das Doornkaat-Gelände

### **3.4 Strategie zur Sicherung der Lebens- und Freizeitqualität der Stadt Norden durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Erhalt und Ausweitung kultureller Angebote
- Erhalt des naturräumlichen Potenzials
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung

### **3.5 Strategie zur Verbesserung der Service- und Beratungsdienstleistungen der Wirtschaftsförderung durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Evaluierung der Bedarfe der regionalen Unternehmen
- Verbesserung der Angebotsvermarktung und Neugestaltung der Homepage
- Steigerung des persönlichen Austauschs zu regionalen und überregionalen Akteuren
- Einrichtung eines Unternehmenslotsen als einheitlicher und zentraler Ansprechpartner für die regionalen Unternehmen

## **4. Regionale Kooperationen**

**Ziel:** Ausweitung der regionalen Kooperationen

### **4.1 Strategie zum Ausbau der Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungen Norden und Aurich durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Verbesserung der Positionierung und Wahrnehmung der städtischen Wirtschaftsförderung innerhalb des Landkreises
- Nutzung gemeinsamer Informationskanäle
- Aufnahme der Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung des Landkreises in das Produktportfolio der Wirtschaftsförderung Norden bzw. Vermittlung der Produkte (z. B. Beratung zu Fördermöglichkeiten der EU)
- Überprüfung der bedarfsgerechten Ausgestaltung der eigenen Angebote

### **4.2 Strategie zur Ausweitung bzw. Vermarktung der Leistungen und Angebote Ems-Achse durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Platzierung der Leistungen der Ems-Achse auf der Homepage der Stadt Norden
- Die Forcierung der Angebotsnutzung und deren Verknüpfung mit den eigenen Dienstleistungen der Stadt
- Die Intensivierung der persönlichen Kontakte mit den Akteuren der Wachstumsregion

### **4.3 Strategie zur Erschließung neuer Kooperationsverbünde und Themen durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die gemeinsame Vermarktung der Region Ostfriesland als Arbeits- und Wohnstandort

## **5. Einzelhandel**

**Ziel:** Weiterentwicklung und Stärkung des Einzelhandels in Norden zur Attraktivitätssteigerung der Stadt für die lokale Bevölkerung sowie für die Touristen

### **5.1 Strategie zur Steigerung der Attraktivität des Einzelhandels in der Innenstadt durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Umsetzung einer einheitlichen Beschilderung in der Innenstadt zur Schaffung eines übereinstimmenden Gesamtbildes
- Die Reduzierung der Warenpräsentation auf den Außenflächen und Vereinheitlichung der Möblierung der Geschäfte mit Hilfe einer Vor-Ort-Begehung und konkreter Verbesserungsvorschläge durch einen Experten
- Die Verbindung und stärkere Verzahnung des Einzelhandels zwischen Norder Tor und Neuer Weg durch die Ansiedlung neuer Geschäfte
- Die gezielte Angebotserweiterung im höherwertigen Warensortiment für und Vermarktung bei Touristen

**5.2 Strategie zur Ausschöpfung zusätzlicher Kaufkraftpotenziale durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Unterstützung der Vereinheitlichung der Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt durch Anreize, wie Kostenfreie Parkplätze für Kunden
- Die Ausweitung und Verbesserung gemeinsamer Veranstaltungen der Einzelhändler, wie Verkaufsoffene Samstage, Late Night Shopping, Stadtfeste, Ausweitung der Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit etc. zur überregionalen Vermarktung Nordens als Einzelhandelsstandort
- Die Verbesserung der Beschilderung der Einzelhandelsstandorte außerhalb der Innenstadt zur gezielten Kundenlenkung insbesondere ortsfremder Personen

**5.3 Strategie zur Konzentration des Einzelhandels durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Der Verzicht auf die Ausweisung neuer Standorte
- Die Stärkung bestehender Standorte durch eine Angebotskonzentration

**6. Tourismus**

**Ziel:** Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Attraktivität Nordens als Tourismusdestination

**6.1 Strategie zur Erstellung eines gemeinsamen Profils / Leitbildes und entsprechende Vermarktung der Tourismusdestination durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Gründung eines Tourismusrates zur Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, welches der Stadt ein klares Profil gibt, aber dennoch genügend Flexibilität für die Platzierung der unterschiedlichsten Angebote bietet
- Die stringente und gemeinsame Vermarktung des Standortes unter dem neuen Profil
- Die Gründung themenbezogener Tourismusforen (z. B. Gesundheitstourismus, Familientourismus, Naturtourismus, Fahrradtourismus etc.) zur Weiterentwicklung der Angebote und Eruerung neuer Themenfelder für die Tourismuswirtschaft Nordens
- Die Erstellung spezifischer Angebotspakete unter dem Slogan des neuen Leitbildes zur Ausfüllung des Profils mit „Leben“

**6.2 Strategie zur Nutzung und Vermarktung der naturräumlichen Potenziale durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Bewerbung des Regionalmanagements Tourismusdreieck zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region mit seinen einzigartigen Angeboten
- Die Erstellung von Themenrouten (z. B. Watt-Route, Kultur-Route etc.) zur Schaffung konkreter Angebote und Verbesserung der Vermarktung der Besonderheiten Nordens
- Die Ausweitung der Beschilderung zur Information der Gäste und Verdeutlichung der Einzigartigkeit der Landschaft unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (z. B. spezifische Informationsangebote für Kinder)
- Die Ausweitung der Angebote im Radtourismus (Verbindung zu überregionalen Radwegen, spezifische Übernachtungsangebote) zur Gewinnung neuer Zielgruppen hinsichtlich des naturnahen Tourismus

**6.3 Strategie zur Steigerung der Qualität in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben zur Erschließung wohlhabender Gäste als neue Zielgruppe durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die gezielte Vermarktung der zertifizierten Anbieter zur direkten Ansprache der gehobenen Klientel
- Die Ausweitung regionaler Angebote und lokaler Spezialitäten in den Gastronomiebetrieben

#### **6.4 Strategie zur Ausweitung des Gesundheitstourismus durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Sicherung und der Ausbau des Status Nordseeheilbad über 2018 hinaus mit Hilfe einer Erweiterung der gesundheitspezifischen Tourismusangebote (Verknüpfung von Übernachtungs- und ambulanten Behandlungsangeboten)
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Gesundheitswirtschaft und des Tourismus zur Erzielung weiterer Segmente im Rahmen von Netzwerktreffen
- Die Entwicklung von Angebotspaketen für den Gesundheitstourismus und zentrale Vermarktung dieser Produkte unter Einbindung der Kurverwaltung

### **7. Energiewirtschaft**

**Ziel:** Ausschöpfung der Potenziale in der Energiewirtschaft zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung der Stadt Norden

#### **7.1 Strategie zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die kontinuierliche Information und offene Kommunikation der Ausbaupläne gegenüber der Bevölkerung
- Die Einrichtung von Gewinnbeteiligungsmöglichkeiten im Rahmen von Genossenschaften zur Schaffung eines direkten Mehrwertes für die Bevölkerung

#### **7.2 Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz in Norden durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Besetzung der Stelle des Klimaexperten zur Koordinierung der Aktivitäten und Angebote sowie zur Schaffung eines zentralen Ansprechpartners
- Der Aufbau eines Expertennetzwerkes zum Thema Energieeffizienz/-wirtschaft zur Weiterentwicklung der Angebote und Abstimmung eines zielgerichteten Vorgehens aller beteiligten Akteure der Stadt Norden
- Die Sensibilisierung der Akteure durch Informationen und Kommunikation des tatsächlichen Nutzens und der Fördermöglichkeiten

#### **7.3 Strategie zur Vermeidung von Zielkonflikten**

### **8. Hafenwirtschaft**

**Ziel:** Sicherung und Weiterentwicklung des Norddeicher Hafens als bedeutenden Wirtschaftsfaktor

#### **8.1 Strategie zur Ausweitung der wirtschaftlichen Nutzung des Hafens Norddeich unter Vermeidung von Nutzungskonflikten durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Entwicklung des Hafens nach „innen“ entsprechend des Hafenentwicklungskonzeptes (Infrastruktur, Arealnutzung, etc.), unter Beachtung zukünftiger Entwicklungen in den gewerblichen Nutzungsformen
- Die Fortschreibung der strategischen Flächenplanungen zur Schaffung einer plausiblen Entscheidungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen
- Der regelmäßige Austausch mit und zwischen den Interessengruppen zur Schaffung eines kollektiven Kommunikations- und kollektiven Problemlösungsprozesses
- Integration der Wirtschaftsförderung in die Entwicklungsprozesse als zentralen und neutralen Ansprechpartner für die Unternehmen im Hafen

### **9. Gesundheitswirtschaft**

**Ziel:** Ausschöpfung der Potenziale in der Gesundheitswirtschaft und Sicherung der medizinischen Versorgung

#### **9.1 Strategie zur Bildung eines gesundheitswirtschaftlichen Profils der Stadt Norden durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Einrichtung eines Arbeitskreises aus den zentralen Akteuren der Gesundheitswirtschaft zur Entwicklung des Profils mittels der Erfassung des aktuellen Angebotsportfolios und Durchführung einer SWOT-Analyse
- Die Schaffung einer Informationsplattform zur Netzwerkbildung und Förderung gemeinsamer Projekte
- Die Entwicklung und Vermarktung gemeinsamer Angebote für den Gesundheitstourismus zur vollständigen Etablierung und Umsetzung des gesundheitswirtschaftlichen Profils in allen Bereichen

**9.2 Strategie zur Etablierung neuer Versorgungskonzepte durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Eruiierung adäquater Möglichkeiten neuer Versorgungskonzepte
- Die Aktivierung entsprechender Akteure für deren Umsetzung

**9.3 Strategie zur Sicherung der Fachkräfteverfügbarkeit in der Gesundheitswirtschaft durch folgende beispielhafte Maßnahmen:**

- Die Stärkung und der Ausbau der Maßnahmen zur Anwerbung neuer Fachkräfte von Außerhalb (Ausweitung Praktikumsförderung in Zusammenarbeit mit der Uni Oldenburg, etc.)
- Die Ausweitung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere in den Pflegeberufen in Kooperation mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der Ubbo-Emmius gGmbH

Bürgermeisterin Schlag verweist auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.11.2015, wonach die Verwaltung zunächst einen Maßnahmen- und Umsetzungsplan sowie eine Prioritätenliste erstellt.

Beigeordneter Fuchs schlägt als 4. Protokollnotiz vor, dass die Ergebnisse dem Rat im April vorgelegt werden.

**Der Rat der Stadt Norden nimmt das Wirtschaftsförderungskonzept „Norden 2030 – Strategiepapier der CIMA zur Standortprofilanalyse“ zur Kenntnis.**

**Der Rat beschließt:**

Protokollnotiz:

1. Der Fachdienst 3.2 erarbeitet einen Maßnahmen- und Umsetzungsplan mit einer Prioritätenliste, der den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.
2. Die Maßnahmen sind Punkt für Punkt abzuarbeiten.
3. Die Überschneidungen zu anderen Projekten sind innerhalb einer Gesamtübersicht aller Projekte darzustellen.
4. Bis zur Ratssitzung im April soll zu den ersten Maßnahmen im Rat berichtet werden.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 20 Ausschreibung der Sachbearbeiterstelle "Stadtmarketing" im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
1434/2015/3.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Die aktuelle Beschlusslage stellt sich wie folgt dar:

WiTou-Beschluss, 18.02 und VA-Beschluss, 03.03.15:

1. Die freie Vollzeitstelle „Stadtmarketing“ im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist zeitnah öffentlich auszuschreiben.
2. Aus Gründen der Erprobung ist zunächst ein auf zwei Jahre befristetes Arbeitsverhältnis abzuschließen.

Soweit nach Ablauf dieser Zeit keine Gründe vorliegen, die in der Person der/des Stelleninhaberin/s liegen, erfolgt eine dauerhafte Weiterbeschäftigung.

3. Die organisatorische Anbindung der Stelle erfolgt weiterhin beim Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing.

Bis Ende 2015 erfolgt eine einvernehmliche Regelung über die dauerhafte organisatorische Anbindung der Stelle, die den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Hierbei finden sowohl die Empfehlungen des Gutachters, als auch die wirtschaftliche Entwicklung und organisatorische Neuausrichtung der Wirtschaftsbetriebe Berücksichtigung.

4. Der Ausschreibungstext wird gemeinsam mit dem Kurdirektor Korok formuliert.

Ratsbeschluss im Rahmen der HH-Beratungen, 09.03.15:

Bevor die Stelle Stadtmarketing (Stellenplan 2015) öffentlich ausgeschrieben wird, erwartet der Rat

- a. Vor der Ausschreibung prüfen Stadtverwaltung und Kurverwaltung die Möglichkeit Ideen aus der Stadtmarketingkonzeption der Stadt Neuburg (Bayern) zu adaptieren. Darüber ist bis zum 30.04.2015 interfraktionell zu berichten
- b. Vorher wird die Konzeption Stadtmarketing und das Anforderungsprofil der Stelle interfraktionell beraten.
- c. Die Beratungen sind bis zum 30.04.2015 abzuschließen

Entsprechend der Ziffer 1 des oben genannten Ratsbeschlusses wurde in der interfraktionellen Sitzung am 13. Juli 2015 die Gegenüberstellung der Stadtmarketingaktivitäten der Stadt Neuburg an der Donau und der Stadt Norden dargestellt und ausführlich erläutert. Die entsprechende Ausarbeitung wurde auch, als Mitteilung der Verwaltung zu dieser Beschlussnummer, an alle Ratsmitglieder versandt.

Auf Wunsch können in der Sitzung weitere Informationen mündlich vorgetragen werden.

Bürgermeisterin Schlag gibt zu Protokoll:

„Es soll heute darum gehen, dass eine Stelle die im Stellenplan enthalten ist, freigegeben wird. Wir schaffen keine neue Stelle, wir geben eine freie Stelle zur Wiederbesetzung frei. Das vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um eine Stelle im Stadtmarketing in der Wirtschaftsförde-

rung handelt. Ich will ihnen dazu die Situation in der Wirtschaftsförderung schildern. Ich möchte daran erinnern, dass eine Stelle in der Wirtschaftsförderung mit Herrn Groeneweg gut besetzt war. Ab November 2012 konnte er krankheitsbedingt die Stelle nicht mehr wahrnehmen und schied ein halbes Jahr später zum 30.06.2013 aus dem Dienst aus. Seine Stelle ist erst zwei Jahre später wiederbesetzt worden. Das heißt seine Arbeiten lagen zwei Jahre im Fachdienst brach. Herr Wiesmann als bisheriger Inhaber der Stadtmarketingstelle ist am 31.08.2014 ausgeschieden. Die Stelle ist seitdem nicht wiederbesetzt. Das heißt die Stadt Norden hat seit zwei Jahren keine vollbesetzte Wirtschaftsförderung mehr. Wir laufen teilweise mit 50% Besetzung und haben nicht nur das gleiche Aufgabenportfolio zu erledigen, sondern eine ganze Ecke mehr. Ich will auf den Beschluss zur Standortprofilanalyse zurückgreifen.

Wir haben diese Standortprofilanalyse im Jahre 2011 mit Hilfe der CIMA in Gang gesetzt. Wir haben nachdem die ersten Stärken-, Schwächen-, Risiken- und Nutzen-Debatte vorbei war, Handlungsfelder und Maßnahmen definiert. Wir haben unter großer Beteiligung der Bevölkerung Maßnahmenfelder diskutiert, die Mangels Besetzung in der Wirtschaftsförderung nicht umgesetzt werden konnten. Das eine ist die Standortprofilanalyse zu erstellen und Menschen aufzufordern mitzuwirken. Ich muss anschließend aber auch das Personal zur Verfügung stellen, dass diese Bearbeitung fortführen kann.

Weiterhin finden derzeit im Rahmen der Neuaufstellung der Wirtschaftsbetriebe in Sachen Tourismus viele Gespräche, Arbeitsgruppensitzungen, Workshops und Beiratssitzungen usw. statt. Diese beschäftigen sich mit der Erstellung eines Tourismuskonzeptes und eines neuen Marketingkonzeptes für den Tourismus, als auch für den Wirtschaftsstandort Norden. Und eines der ersten und wichtigsten Maßnahmen ab 2016 wird die Erstellung eines einheitlichen „Coperate Design“ und eines Kommunikationskonzeptes für die neue Tourismusmarke Norden-Norddeich sein. Marke, Kern und Inhalte wurden in solchen Sitzungen erarbeitet und definiert. Aufgrund dieser Definition müsste man nunmehr in die Gestaltungsarbeit gehen. Die finanziellen Mittel sind in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt. Dieser neue Markenauftritt soll ab November 2016 umgesetzt werden, weil sie das Tourismusjahr 2017 ab diesem Termin bewerben. Dieser Termin setzt allerdings voraus, dass die Agenturleistung im Februar 2016 ausgeschrieben werden kann. Kann dieser Termin nicht eingehalten werden, ist eine Markteinführung des Coperate Design erst zum Jahr 2018 möglich, da ein Wechsel in der laufenden Saison nicht sinnvoll ist. Warum erzähle ich Ihnen das? Weil wir eine Hybridmarke erstellen wollen die Norddeich touristisch, Norden touristisch aber auch Norden als Wirtschaftsstandort definiert. Es macht Sinn, dass ich beide Maßnahmen zusammen verlinke. Dafür brauche ich in der Wirtschaftsförderung jemanden, der im engen Schulterschluss mit den Kurbetrieben, diesen Prozess für das Stadt- und Citymarketing bearbeiten kann.

Das ist ein Aspekt welches wir auf touristischer Ebene erstellen und für das wir dringend städtische Begleitung benötigen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch das Schlüsselprojekt „Informations-, Life-, Vermittlungs- und Inszenierungskonzept“, sehen, welches im Frühjahr starten soll. Das Projekt erfordert die aktive Beteiligung der Stadt Norden. Auch hierfür brauche ich jemanden der es bearbeitet.

Das sind die zwei großen Dinge für die Besetzung, erstens die Standortprofilanalyse umzusetzen und vor allen auch die Vernetzungsstelle zu den Kurbetrieben wieder zu besetzen. Es war der ausdrückliche Wunsch des Rates – auch meiner- diese Stelle bei der Stadt Norden zu behalten. Nur der zweite Schritt erfolgt nicht. Sie besetzen die Stelle nicht. Sie werden sich erinnern, dass sie die Stelle nicht an die Kurbetriebe abtreten wollten, um das gesamtstädtische Marketing von dort zu betreiben, sondern sie wollten Stadtmarketing hier bei uns in der Wirtschaftsförderung behalten. Deshalb haben sie auch Herrn Wiesmann damals eingestellt. Der musste allerdings alles abarbeiten, was bisher liegengeblieben war oder durch das Fehlen von Herrn Groeneweg anders nicht besetzt werden konnten. Dadurch konnten wir die Stelle Wiesmann nie so ausfüllen, wie es ursprünglich gedacht war. Jetzt ist hochnötig Zeit, dass wir die Stelle wiederbesetzen. Standortprofilanalyse-Umsetzung, Gestaltung des Tourismusleitbildes, Vernetzung mit den Kurbetrieben sind die wichtigsten Punkte. Aber es gibt auch viele andere Punkte. Wir haben für kleines Geld eine Neuplanung des Stadtfestes in Auftrag gegeben. Aber ohne

Begleitung der Verwaltung, kann das Stadtfest nicht organisiert werden.

Zusammengefasst kann man sagen, wir treffen vernünftige Beschlüsse. Wir wollen uns die Stadt angucken, wir wollen eine Standortprofilanalyse, wir wollen wissen wo sind unsere Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind. Aber ich muss dann auch jemanden in der Verwaltung haben, der das bearbeiten kann. Die Stelle benötigt eine besondere Kompetenz. Und ich bitte den Rat heute, die Stelle freizugeben. Denn wir müssen kontinuierlich einen Schritt nach dem anderen machen. Denn wie soll ich die Leuten motivieren, in den Arbeitsgruppen mitzumachen, wenn ich nicht die Manpower habe, die Ergebnisse umzusetzen. Dann verreckt die Motivation mitzumachen. Und das dürfen wir nicht riskieren. Die Bereitschaft zum Mitmachen ersetzt viele Mittel in der Stadt.“

Beigeordnete Albers beantragt, den Tagesordnungspunkt bis zu den Haushaltsberatungen zu vertagen.

Bürgermeisterin Schlag verweist darauf, dass gewisse Aufgaben ohne die Stellenbesetzung nicht erledigt werden können. Das Thema sei keine Frage, die im Rahmen der Haushaltsberatungen besprochen werden könne.

Ratsherr Köther ist gespannt welches Multitalent diese Stelle besetzen soll. Er sei der Meinung, dass es viele Veranstaltungen in Norden gebe, die ohne öffentliche Gelder hervorragend funktionieren wie z.B. die Wochenmärkte oder auch der Weihnachtsmarkt von Herrn Appelhagen. Es werde gerne vom Konzern Stadt Norden gesprochen. Er könne sich daher auch vorstellen, dass das Stadtmarketing von den Wirtschaftsbetrieben übernommen werde.

Bürgermeisterin Schlag ergänzt, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung in der Verwaltung wird bis Mitte September 2016 vorliegen werde. Diese habe nicht den Inhalt, den Aufgabenbereich zu untersuchen. Daher habe diese keinen Einfluss auf den heutigen Beschluss.

Ratsherr Gronewold wünscht sich, dass der ganze Zuschnitt der Wirtschaftsförderung überdacht werde. Die Stadt Norden sei eine kleine Verwaltung. Bereits bei der Schulsozialarbeiterstelle habe man sich schwer getan. Die Flüchtlingshilfe sei ein wichtigeres Thema gegenüber der Wirtschaftsförderung. Die Integration der Flüchtlinge sei zudem die nachhaltigste Wirtschaftsförderung.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass die Gelder im Haushalt vorhanden seien. Es gebe keine Veranlassung für eine Verschiebung des Beschlusses.

Zunächst lässt der Vorsitzende über den Antrag der Beigeordneten Albers auf Vertagung abstimmen:

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>25</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**Der Rat beschließt:**

- 1. Die freie Vollzeitstelle „Stadtmarketing“ im Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist zeitnah öffentlich auszuschreiben.**
- 2. Die organisatorische Anbindung der Stelle erfolgt weiterhin beim Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>23</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**zu 21    Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2015  
1586/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleinige Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Frau Bürgermeisterin Schlag. Sie ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Nachdem der Rat der Stadt Norden nach einem in enger Abstimmung mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durchgeführten Auswahlverfahren im letzten Jahr erstmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KOMMUNA-TREUHAND GmbH“, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH beauftragt hat, hat der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden in seiner Sitzung vom 12.11.2015 auf Vorschlag der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung empfohlen, die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zu beauftragen.

**Der Rat beschließt:**

**Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KOMMUNA-TREUHAND GmbH“, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>32</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 22    Sitzungskalender 2016 - 1. Halbjahr  
1589/2015/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen. **Die Praxis hat leider gezeigt, dass der im Dezember beschlossene Sitzungskalender im Laufe des Jahres aufgrund wichtiger zusätzlicher Termine, nicht immer eingehalten werden kann.** Es wird daher empfohlen, den Sitzungskalender nur für das 1. Halbjahr 2016 beschließen zu lassen.

Der Beschluss über das 2. Halbjahr erfolgt in der Ratssitzung am 19.04.2015

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses. **Die Fachausschusssitzungen werden im Anschluss an den Ratsbeschluss terminiert.**

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2016 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

#### **Der Rat beschließt:**

**Der Sitzungskalender 2016 für das 1. Halbjahr in der Fassung vom 08.12.2015 wird beschlossen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>31</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

#### **zu 23 Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

#### **zu 24 Anfragen**

1. Stellvertretende Bürgermeisterin Kleen erkundigt sich nach dem Sachstand um die Flüchtlingshilfe. Laut Auskunft des Landrates werde die Stadt Norden noch weitere 300 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Sie wünsche sich, dass hierüber kontinuierlicher beraten werde.

Bürgermeisterin Schlag berichtet, dass die Flüchtlinge über den Landkreis Aurich zu den Erstaufnahmelagern zugeordnet werden. Ein zentrales Ersatzaufnahmelager befindet sich in Utlandshörn. Hier gebe es tägliche Fluktuationen. Für die Stadt Norden bestünde derzeit kein Handlungsbedarf. Im neuen Jahr werde mit den Fraktionsvorsitzenden das weitere Vorgehen behandelt.

Ratsfrau Behnke wünscht sich eine Besichtigung der Flüchtlingsunterkunft in Utlandshörn durch den Rat.

Bürgermeisterin Schlag sagt eine Prüfung zu.

Ratsherr Fischer-Joost erkundigt sich nach dem Klimaschutzmanager. Weiterhin habe er erfahren, dass bei der Schule am Moortief Bäume gefällt werden sollen. Er bittet darauf zu achten, dass nicht alle Bäume gefällt werden.

Fachbereichsleiter Memmen ergänzt, dass der Klimaschutzmanager zum 01.12.2015 eingestellt wurde.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass er bisher nichts von den Fällarbeiten erfahren habe. Man werde sich die Arbeiten ansehen. Die Bäume seien auch für die Ufersicherung von wichtiger Bedeutung.

Ortsvorsteher Hinrichs ergänzt, dass die Bäume vom Entwässerungsverband besichtigt wurden. Es gehe lediglich darum, dass einzelne kranke Bäume gefällt werden.

#### **zu 25 Wünsche und Anregungen**

Ratsherr Gent berichtet, dass es in der Stadt Norden eine Vielzahl von Gehbehinderten-Parkplätzen gebe, bei denen das G-Zeichen mit weißer Markierung verwittert sei. Er bittet diese Parkplätze zeitnah auszubessern.

Ortsvorsteher Hinrichs teilt mit, dass bei der Lieferantenzufahrt zum Kaufland eine große Grünfläche derzeit nicht gemäht wird. Er bittet um Abhilfe.

#### **zu 26 Festlegung des nächsten Sitzungstermins**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 23.02.2015 um 17.00 Uhr statt.

#### **zu 27 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 19:02 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Reemts-